

NEWS AKTUELL



BUNDESINNUNGSGRUPPE
BAUNEBOEWERBE

Für den Inhalt verantwortlich:
Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe
Schaumburgergasse 20/6, 1040 Wien
T 01/505 69 60-0
E baunebengewerbe@bigr4.at

THEMEN Juni / Juli 2023

Arbeits- und Sozialrecht

- Verrechnungstage bei unbezahltem Urlaub
- Krank am Feiertag
- Information der ÖGK zur AK-Wahl 2024
- Leitfaden Mitarbeiterbindung

Veranstaltungen / Diverses

- Stipendien - MSc-Lehrgang Management & Umwelt
 - ID Austria ersetzt die Handy-Signatur/Bürgerkarte
-

➤ Verrechnungstage bei unbezahltem Urlaub

Für die Erstattung der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung ist es wesentlich, dass die Anzahl der Verrechnungstage korrekt ermittelt werden. Die ÖGK informiert über die diesbezügliche Vorgehensweise und die Ermittlung der entsprechenden Beitragsgrundlage: [Verrechnungstage bei unbezahltem Urlaub \(gesundheitskasse.at\)](https://www.gesundheitskasse.at/verrechnungstage-bei-unbezahltem-urlaub)

➤ Krank am Feiertag

In der Praxis gibt es immer wieder Diskussionen zu den Auswirkungen von Feiertagen auf die Entgeltfortzahlung. Die ÖGK hat hierzu einen ausführlichen Artikel mit Übersichtstabellen erstellt. Näheres finden Sie hier: [Krank am Feiertag \(gesundheitskasse.at\)](https://www.gesundheitskasse.at/krank-am-feiertag)

➤ Information der ÖGK zur AK-Wahl 2024

Im Jahr 2024 finden wieder Arbeiterkammerwahlen statt. Damit wahlberechtigte Dienstnehmer:innen wieder die Möglichkeit haben, ihre Stimme direkt im Betrieb abzugeben, werden wie gewohnt die Betriebsstätten in Österreich schon ein Jahr im Voraus erhoben.

Die Erfassung der wahlberechtigten Kammerzugehörigen erfolgt unter Mitwirkung der Sozialversicherungsträger (§ 20 Abs. 1 Arbeiterkammer-Wahlordnung). Daher unterstützt die ÖGK die Arbeiterkammern bei der Betriebsstättenerhebung und bittet die betroffenen Unternehmen in einem Schreiben ihre Betriebsstätten bekanntzugeben. Für Fragen und Hilfestellungen werden in den Schreiben regionale Kontaktadressen der jeweiligen Arbeiterkammern zur Verfügung gestellt.

Dienstgeber:innen mit mehreren Beitragskontonummern bei der ÖGK erhalten für jede Beitragskontonummer ein eigenes Schreiben.

Ab Herbst 2023 werden Unternehmen mit zwei oder mehr Betriebsstätten von der ÖGK gebeten, ihre Dienstnehmer:innen den jeweiligen Standorten zuzuordnen.

Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, sich an der Betriebsstättenerhebung zu beteiligen und der ÖGK die notwendigen Informationen zu übermitteln (§ 20 Abs. 5 Arbeiterkammer-Wahlordnung und § 33 Abs. 2 Arbeiterkammergesetz).

➤ Leitfaden Mitarbeiterbindung

Die Unterstützung von internationalen Teammitgliedern bei ihrem Einstieg in das Unternehmen ist ein wichtiger Schritt zur erfolgreichen Integration und langfristigen Mitarbeiterbindung.

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) hat dazu in Kooperation mit der Austrian Business Agency (ABA) einen Leitfaden „Kompass für Guides“ erstellt. Er dient als Empfehlung für die Umsetzung von betriebsinternen Guiding-Programmen für internationale Teammitglieder.

Link: <https://www.wko.at/service/unternehmensfuehrung-finanzierung-foerderungen/kompass-guides-mai-2023.pdf>

Veranstaltungen / Diverses

➤ Stipendien - MSc-Lehrgang Management & Umwelt

Am 06. November 2023 wird der nächste MSc-Lehrgang Management & Umwelt starten. Dieser wird von Umwelt Management Austria und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik angeboten.

Der Lehrgang zeichnet sich durch ausgewogene fachliche Interdisziplinarität der vier Themenbereiche Management, Ökologie, Recht und Technik aus. Das Erlernete wird unmittelbar umgesetzt. In kleinen Gruppen werden Projekte aus der Praxis für die Praxis bearbeitet.

Mit zwei Stipendien in Höhe von jeweils € 6.000,00 (Bewerbung bis spätestens 16. August 2023 an stipendium@diepresse.com) gibt es ein attraktives Angebot für potenzielle Teilnehmer:innen.

Nähere Informationen finden Sie hier: <https://www.uma.or.at/lehrgang/daten-und-fakten/>

➤ ID Austria ersetzt die Handy-Signatur/Bürgerkarte

Die ID Austria ersetzt als elektronischer Identitätsnachweis zukünftig die Handy-Signatur. **Sie ermöglicht es, die eigene Identität auf digitalem Weg mittels App „Digitales Amt“** nachzuweisen.

Am 28. Jänner 2021 wurde bei ausgewählten Registrierungsbehörden eine Pilotphase gestartet. Nach Ende des Pilotbetriebs erhalten Sie die ID Austria bei allen Registrierungsbehörden. Für Nutzer:innen der Handy-Signatur besteht die Möglichkeit, über einen Online-Prozess auf ID Austria umzustellen.

Wenn man bereits eine Handy-Signatur hat:

Ihre bestehende Handy-Signatur (qualifiziertes Zertifikat*) ist ab der Aktivierung insgesamt fünf Jahre gültig.

Die Handy-Signatur wird allerdings seit Sommer 2022 stufenweise von immer weniger digitalen behördlichen Angeboten unterstützt und schrittweise von der ID Austria abgelöst. Daher wird die Umstellung der Handy-Signatur auf ID Austria empfohlen:

Wurde Ihre Handy-Signatur behördlich registriert - z.B. bei einem Magistrat, über FinanzOnline -, kann sie über einen Online-Prozess auf die ID Austria mit Vollfunktion umgestellt werden.

Wurde Ihre Handy-Signatur nicht behördlich registriert (z.B. via A1, Postamt, Sozialversicherung), ist die behördliche Identitätsfeststellung nachzuholen. Dazu ist ein persönlicher Termin bei einer Registrierungsbehörde nötig, danach ist die ID Austria für fünf Jahre gültig. Sie können den Umstieg von der Handy-Signatur auf die ID Austria mit **Basisfunktion jederzeit auf [oesterreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at) oder in der App „Digitales Amt“** selbst durchführen.

Bei der Online-Umstellung von der Handy-Signatur übernimmt die ID Austria mit Vollfunktion die restliche Gültigkeitsdauer der Handy-Signatur. Die Verlängerung der **Gültigkeit ist online unter „ID Austria verlängern“ möglich.**

Die ID Austria mit Basisfunktion behält ebenfalls die Gültigkeitsdauer Ihrer Handy-Signatur, kann aber nicht mehr verlängert werden. Die Gültigkeitsdauer der Handy-Signatur können Sie unter <https://www.a-trust.at/konto> einsehen und auch verlängern.

** Das qualifizierte Zertifikat ist eine elektronische Bescheinigung, die Ihre Identitätsdaten mit einem öffentlichen Schlüssel verbindet. Die mit diesem Zertifikat erstellten (qualifizierten) Signaturen sind Ihrer handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt. Nur natürliche Personen können qualifizierte Signaturen erstellen und unterschreiben. Detaillierte Informationen finden Sie unter [Elektronische Signaturen](#).*

Quellen:

FAQs: <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/haeufige-fragen/allgemeines-zu-id-austria.html>

Infos zu Stufen der ID Austria: <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/pilotbetrieb.html>